



ESF
Zielgebiet Konvergenz



NBank

Beratung und Bewilligung:
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Telefon: 0511-30031-333 · Telefax: 0511-30031-11333

Geschäftsstelle Lüneburg
Marie-Curie-Straße 2
21337 Lüneburg
Telefon: 04131-24443-333 · Telefax: 04131-24443-302

beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: September 2007, 2. Auflage

Wettbewerbsfähigkeit steigern – Zukunft gestalten

Programmübersicht der ESF-Förderperiode 2007–2013

Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen im Zielgebiet
„Konvergenz“ in der Region Lüneburg



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Vorwort **Wettbewerbsfähigkeit steigern – Zukunft gestalten** Flexibel, modern und innovativ – Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen

Seit vielen Jahren bilden die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein wesentliches Kernelement der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik.

Daran wird sich auch in der Förderperiode 2007–2013 nichts ändern. Im Gegenteil, mit Hilfe der europäischen Mittel werden wir unsere Förderung noch zielgenauer gestalten.

Bewährte Programme und neue Instrumente ergänzen sich dabei und decken ein umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Förderbereiche ab. So wird sichergestellt, dass die ESF-Mittel in allen Gebieten unseres Bundeslandes gleichermaßen genutzt werden können. Die Vergabe der Mittel wird sich dabei erstmals über alle Förderbereiche hinweg an einem transparenten Katalog von Qualitätskriterien orientieren. In diesem „Wettbewerb der Ideen und Konzepte“ werden jene Projekte gefördert, die den größten Beitrag zur Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.

447 Mio. Euro fließen allein aus dem ESF in den Jahren 2007–2013 nach Niedersachsen. Davon entfällt mit 210 Mio. Euro fast die Hälfte dieser Summe auf die „Konvergenzregion Lüneburg“.

Dieser Region stehen damit mehr ESF-Mittel zur Verfügung als jemals zuvor. Lassen Sie uns diese historische Chance gemeinsam nutzen mit dem Ziel, die Mittel so einzusetzen, dass sie auch über das Jahr 2013 eine nachhaltige positive Wirkung für die Lüneburger Region entfalten.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Förderbereiche. Sie soll Ihnen eine grundsätzliche Orientierung bieten und Anregungen für Ideen und Projekte geben. Selbstverständlich gibt es zu allen Teilprogrammen und Förderbereichen vertiefende Spezialinformationen, die Sie wie Antragsformulare und Beratungsunterlagen bei der zentralen Bewilligungsstelle für alle ESF-Programme, der NBank, erhalten können.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der ESF-Förderung und gestalten Sie unsere Zukunft damit!

Walter Hirche,

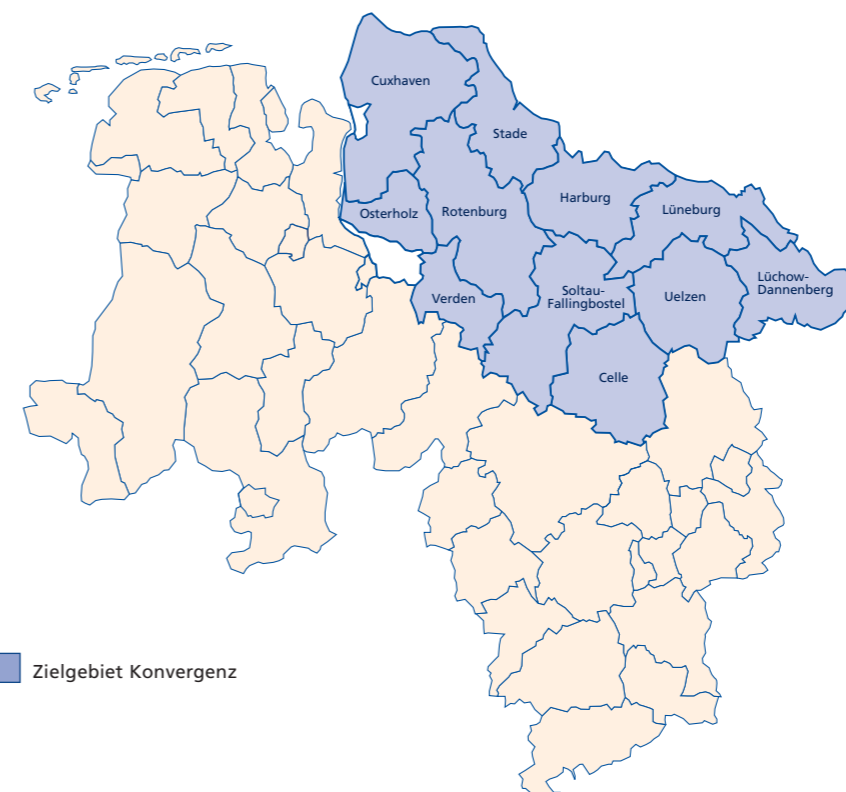
Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Grundsätze der Förderung

Die ESF-Förderung im Zielgebiet „Konvergenz“ umfasst die elf Landkreise der Region Lüneburg. Innerhalb der Konvergenzregion kann flächendeckend mit einem einheitlichen maximalen ESF-Fördersatz von 75 % gefördert werden.

Wichtige Prinzipien der ESF-Förderung sind die Grundsätze der Additionalität und Innovation. Additionalität (Zusätzlichkeit) und Innovation weisen darauf hin, dass durch die Förderung ein „Europäischer Mehrwert“ erzeugt wird. Nur Projekte, die über die nationalen Regelförderungen hinausgehen und Weiterentwicklungen, z. B. im konzeptionellen Bereich, aufweisen, erfüllen das Kriterium der Zusätzlichkeit. Die ESF-finanzierte Arbeitsmarktförderung wird verknüpft mit den Innovationsthemen der niedersächsischen Wirtschaftspolitik, um Synergieeffekte und Wachstumspotentiale zu nutzen.

Der Grundsatz der Partnerschaft durchzieht als Leitgedanke die Förderung. Wirtschafts- und Sozialpartner aus Niedersachsen, Gebietskörperschaften, Verbände und Institutionen aus allen niedersächsischen Regionen haben bei der Aufstellung des ESF-Programms mitgewirkt. Im ESF-Begleitausschuss werden die genannten gesellschaftlichen Akteure auch die Umsetzung der Förderung aktiv begleiten. Dabei ist die Konvergenzregion durch zusätzliche Vertreterinnen und Vertreter besonders repräsentiert. Die Fondsverwaltung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wahrgenommen.

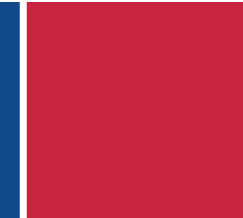


Neue Förderregionen

Europäischer Mehrwert durch Additionalität und Innovation

Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Niedersächsische Zielgebietskarte Konvergenz bestehend aus den elf Landkreisen der Region Lüneburg



Programmübersicht – ESF – Zielgebiet Konvergenz – Förderperiode 2007–2013

Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (60,5 Mio Euro)

- › **Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)**
Mit diesem Programm werden Projekte zur überbetrieblichen beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Stärkung der Kompetenzen von KMU im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung gefördert. Projektvorschläge können einerseits zu besonderen Antragsstichtagen und andererseits im Rahmen von Ideenwettbewerben zu unterschiedlichen, mehrmals im Jahr bekannt gegebenen Themen eingereicht werden.
- › **Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)**
Regionale Anlaufstellen unterstützen KMU bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes ihrer Beschäftigten und bei der Auswahl passgenauer Qualifizierungen auf dem Weiterbildungsmarkt. Einen Zuschuss zu den Qualifizierungskosten erhalten die Unternehmen direkt von den Regionalen Anlaufstellen.
- › **Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)**
Gefördert werden Maßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte aus strukturprägenden Unternehmen in Krisensituationen. Ziel ist es, durch job-to-job-Konzepte Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen.
- › **Förderung der Integration von Frauen im Arbeitsmarkt (FIFA I)**
Gefördert werden Projekte zur berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung von Frauen, zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung im Erwerbsleben.

Stärkung der regionalen Humanressourcen (40,2 Mio Euro)

- › **Ausbildungsplatzakquisiteure**
Zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure bei den niedersächsischen Kammern werden gefördert. Ziel ist es, niedersächsische Unternehmen, die nicht oder nicht ausreichend ausbilden, durch Beratung und praktische Unterstützung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu gewinnen.
- › **Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 x 2500)**
Ziel der Förderung ist die Schaffung von landesweit 2.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen pro Jahr in kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen in anerkannten Ausbildungsberufen für Altbewerber oder benachteiligte Bewerber, wie Jugendliche ohne Schulabschluss oder aus Förderschulen. Gefördert werden dabei die Ausbildungskosten des ersten Jahres der betrieblichen Ausbildung mit einem feststehenden Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro; bei Teilzeitausbildung wird anteilig gefördert.
- › **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)**
Gefördert werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen der dualen Ausbildung. Ziel der Förderung ist die Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität.
- › **Kompetenzzentren**
Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren. Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Dauer von höchstens drei Jahren zur Unterstützung des Prozesses.
- › **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung**
Gefördert werden innovative Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Neben dem Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftsträchtigen Bereichen (z. B. Oberflächentechnik, Umweltschutztechnik oder Systemtechnologie) gehören auch die Internationalisierung der Berufsbildung und innovative Qualifizierungen der Ausbilder zum Programm.

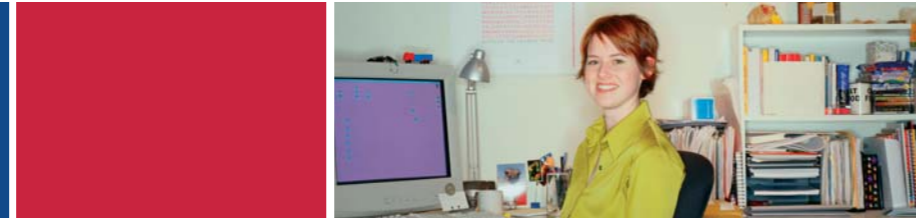
- › **Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben**
Die Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben wird gefördert. Ziel ist es, dass Jugendliche, die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf begonnen haben, diese in einem Übernahmebetriebe fortsetzen und beenden können.
- › **Ausbildungsverbünde**
Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung. Ausbildungsträger (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke u.a.) sollen in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen und organisieren.
- › **Inklusion durch Enkulturation**
Um Folgen wie Schulversagen, soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Abschottung zu vermeiden, werden Bildungsinstitutionen und Familien von Elementar- bis Sekundarbereich I bei der Vermittlung und Aneignung der dafür entscheidenden Kompetenzen unterstützt. Im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Erwartungen und Vorgaben gegenüber individuellen sozialen und kulturellen Bedingtheiten gehören dazu die Vermittlung und Aneignung von grundlegenden Lernvoraussetzungen, Sprachbewusstheit, interkulturellen Kompetenzen, von entsprechenden emotionalen und kognitiven Strukturen und von sozialen Normen.

Transnationale Projekte (10,0 Mio Euro)

- › Im Zielgebiet Konvergenz werden länderübergreifende Modellprojekte gefördert, deren Projektträger oder Partner über einen europäischen Erfahrungshintergrund verfügen. So sollen z. B. traditionell geprägte KMU Hilfestellungen beim Zugang zu internationalen Märkten und bei der internationalen Vernetzung von Unternehmen erhalten. Für diese Projekte wird es keine eigene Förderrichtlinie geben. Vielmehr werden sie im Rahmen der Programme WOM, FIFA, AdQ und „Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“ umgesetzt. Damit soll eine möglichst große Vielfalt von Projektansätzen ermöglicht werden.

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (91,3 Mio Euro)

- › **Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)**
Gefördert wird die berufliche Integration von Arbeitslosen, z. B. von Hochqualifizierten oder in Kombination mit Infrastrukturprojekten. Diese sollen einen hohen betrieblichen Anteil aufweisen und am regionalen Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Dabei haben am Arbeitsmarkt anerkannte Weiterbildungsabschlüsse und innovative Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert. Im Konvergenzgebiet können Projekte zur Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit gefördert werden.
- › **Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen**
Ziel der Förderung ist es, arbeitslose Straffällige in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch eine Kombination aus fachlicher Qualifizierung und sozialem Eingliederungsmanagement werden Strafgefangene sowie Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht gefördert.
- › **Pro-Aktiv-Centren (PACE)**
Die Förderung dient dazu, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Ziel ist es, den besonderen Förderbedarf mit diesen jungen Menschen im Rahmen von Casemanagement abzustimmen und die notwendigen Hilfen anzubieten.
- › **Jugendwerkstätten**
Jugendwerkstätten unterstützen besonders benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch betriebsnahe Arbeitsweise, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Bildung sowie sozialpädagogische Hilfen wird auf Ausbildung und Beruf vorbereitet.
- › **Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA II)**
Zuwendungsziel ist die Qualifizierung und Vermittlung von Frauen in den Arbeitsmarkt, z. B. von Berufsrückkehrerinnen oder älteren Frauen. Darüber hinaus können auch Maßnahmen zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus oder Modellprojekte zur Schaffung neuer oder Aufwertung traditioneller Arbeitsplätze durchgeführt werden.



Querschnittsziele der ESF-Förderung

Die Querschnittsziele der ESF-Förderung werden über alle Schwerpunkte und Einzelprogramme hinweg verfolgt.

Bewältigung des demografischen Wandels

In weiten Teilen des Fördergebietes „Konvergenz“ werden die Bevölkerungszahlen zunächst stagnieren und später sogar erheblich sinken. Dies könnte zu einem Fachkräftemangel mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Angesichts dieser Herausforderungen soll der ESF im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eingesetzt werden, die geeignet ist, den demografischen Wandel zu gestalten, z. B. durch die

- › Unterstützung der Erstausbildung
- › Erhöhung der Frauenerwerbsquote und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- › Unterstützung einer längeren Erwerbstätigkeit durch gezielte Personal- und Organisationsentwicklung.

Die Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt ist eine Aufgabe, die weit über die Gruppe der älteren Beschäftigten hinausgeht.

Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt zählt zu den grundlegenden Werten der Europäischen Union. Zur Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und des demografischen Wandels ist es notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg. Deshalb verfolgt die niedersächsische ESF-Förderung eine Doppelstrategie: Zum einen werden die Benachteiligungen mit Hilfe von zielgruppenspezifischer Förderung abgebaut. Zum anderen werden alle Programme dahingehend ausgerichtet, dass Frauen und Männer eine chancengleiche Teilhabe am Erwerbsleben haben. Dazu gehört z. B. die Einführung flexiblerer Arbeitszeitmodelle im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe gefördert.

Zudem stehen alle in Niedersachsen vorgesehenen Förderprogramme Frauen und Männern unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gleichermaßen offen.

Nachhaltigkeit

Mit der ESF-Förderung sollen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die ökonomische, ökologische und soziale Dimension unterstützt werden. Für den ESF ist besonders die soziale Dimension der Nachhaltigkeit von Relevanz. Die persönliche Weiterentwicklung des Einzelnen, z. B. im Erwerbsleben, die stabilisierende Wirkung der ESF-Maßnahmen und auch die langfristige Integration in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse sind Merkmale der sozialen Nachhaltigkeit. Darüber hinaus wird die ökonomische

Nachhaltigkeit gefördert, indem die Investitionen in die Humanressourcen die Grundlage für dauerhaftes Wirtschaftswachstum schaffen. Zudem soll ein Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit in allen Förderschwerpunkten geleistet werden. Dazu gehören z. B. Fragen der Energieeffizienz und des ressourcenschonenden Wirtschaftens. Über entsprechende Qualifizierung kann hier eine gezielte Unterstützung und ein mittelbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Schließlich leistet der ESF auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, da die gesellschaftlichen Probleme, deren Lösung der ESF unterstützt, sich häufig in den urbanen Zentren manifestieren.

Qualitätsoffensive

In allen Förderbereichen wird Niedersachsen eine kontinuierliche Qualitätssteuerung durch kriteriengeleitete und transparente Förderentscheidungen sowie eine kontinuierliche Kontrolle der Programmresultate umsetzen. Aus den ESF-Programmen sollen vor allem Projekte unterstützt werden, die einen maßgeblichen Beitrag zu den landespolitischen und europäischen Zielsetzungen leisten.

Antragsverfahren

Die Bewilligung förderfähiger Projekte wird sich ausschließlich an der Qualität der Anträge und auf deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie orientieren, d. h. an der messbaren Wirkung zur Erreichung der Förderziele. Diese Zielorientierung setzt sich in den Bewilligungsverfahren für die zukünftigen Programme fort. Diese sehen vor:

- › Transparente nachvollziehbare Bewertungsverfahren anhand von quantifizierbaren Wirkungsindikatoren (Vorab - Bewertung der Wirkungen)
- › Einrichtung von Scoring – Modellen für die Antragsbewertung (Punktesystem)
- › Festlegung von Antragsstichtagen in vielen Programmen
- › Qualifizierte Bewilligungs-/Ablehnungsbescheide auf der Basis der o. g. Antragsbewertung.

Zentrale landesweite Bewilligungsstelle für die ESF-Förderung wird in der beginnenden Förderperiode 2007 – 2013 die Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank sein.

Beratung

Die NBank bietet den arbeitsmarktpolitischen Akteuren wie Unternehmen, Gebietskörperschaften, Sozialpartnern, Verbänden sowie Bildungs-, Beratungs- oder Beschäftigungsträgern eine umfassende Dienstleistung von der Erstinformation über die vertiefte Fachberatung bis hin zur Begleitung der Antragsstellung. Auch während der Projektlaufzeit bleiben die Fachabteilungen Ansprechpartner für den Projektträger. In einzelnen Programmen erfolgt die Fachberatung durch die zuständigen Landesressorts oder nachgeordnete Einrichtungen. Die Beratungen der NBank erfolgen regelmäßig auch in der Geschäftsstelle Lüneburg, bei Bedarf auch am Sitz des Kunden. Das Beratungsangebot der NBank wird abgerundet durch Förderseminare, die Know-how für die Projektplanung, Antragsstellung und Projektabwicklung vermitteln.

Soziale, ökonomische und ökologische Faktoren einbeziehen

Unterstützung der betrieblichen Personalentwicklung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Antragsstellung

